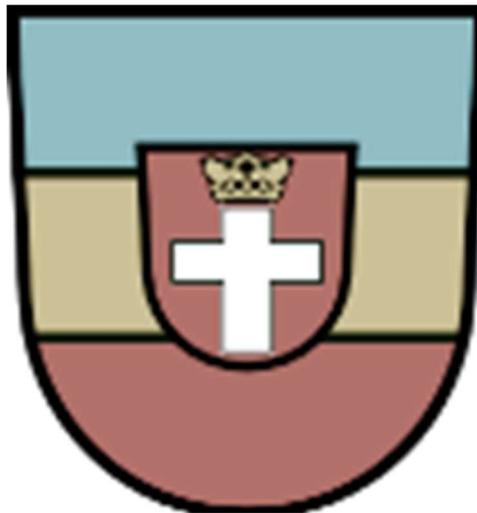


Anhang
für das Haushaltsjahr 2017
der Stadt Schönberg



Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	4
D.1 Anlagevermögen	4
D.1.1 Immaterielle Vermögengegenstände	4
D.1.2 Sachanlagen	5
D.1.3 Finanzanlagen.....	7
D.2 Umlaufvermögen.....	8
D.2.1 Vorräte	8
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz.....	9
E.1 Eigenkapital.....	9
E.2 Sonderposten.....	9
E.3 Rückstellungen.....	10
E.4 Verbindlichkeiten.....	11
E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
F. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F.1 Erträge	12
F.2 Aufwendungen	13
F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung.....	14
G. Angaben zur Finanzrechnung	15
G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	15
G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	15
H. Angaben zu den Teilrechnungen.....	16
I. Sonstige Angaben.....	17
I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen.....	17
I.2 Personalbestand	17
I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	18
I.4 Mitgliedschaft in Organisationen.....	19
I.5 Sonstige wesentliche Verträge	19
I.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	20

Stadt Schönberg

I.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	20
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	21

Anlagen:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
- 2 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Schönberg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 nicht eingehalten.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19.05.2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.02.2008. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unverändert.

D. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2017 ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
1.196.010,48 €	1.137.343,25 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte linear entsprechend der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle.

Pos. 1.1.3 Gezahlte Investitionskostenzuschüsse

Einzigster Zugang zu diesem Bilanzposten war der Kauf eines Baggers für den Schönberger Friedhof i. H. v. **T€ 7,0**. Demgegenüber erfolgten im Berichtsjahr planmäßige Abschreibungen i. H. v. **T€ 31,0**.

Pos. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr gab es zu diesem Bilanzposten keine Zugänge. Abgänge waren eine Rückzahlung i. H. v. **T€ 23,4** im Zusammenhang mit der Umverlegung der 100-kV-Freileitung im Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ und die Anpassung des Städtischen Sondervermögens laut Jahresabschluss 2017 i. H. v. **T€ 11,3**.

D.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
26.513.883,56 €	27.391.508,29 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2017 (**T€ 1.815,4**) wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei den Herstellungskosten wurden Gemeinkosten und Zinsen für Fremdkapital nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit **T€ 9,8**,
- Infrastrukturvermögen i. H. v. **T€ 11,0**,
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge i. H. v. **T€ 354,8**,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. **T€ 34,0** sowie
- Anlagen im Bau i. H. v. **T€ 1.405,6**.

Die Abgänge des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr summieren sich auf **T€ 28,3** und beinhalten den Verkauf diverser Flurstücke (insgesamt **T€ 21,5**) und eines Löschfahrzeugs (**T€ 5,3**) sowie einen beschädigten Stromkasten in der Selmsdorfer Straße (**T€ 0,3**) und diverse Korrekturbuchungen (**T€ 1,2**).

Daneben wurden unter Berücksichtigung der Zugänge die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. **T€ 909,5** fortgesetzt.

Stadt Schönberg

Pos. 1.2.1. Wald, Forsten

Einziger Abgang des Berichtsjahres war der Verkauf eines Flurstücks in Schönberg 4 für **T€ 0,1**.

Pos. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Bilanzposten wurden im Laufe des Berichtsjahres vier Flurstücke in Schönberg 1 und 2 mit Restbuchwerten von insgesamt **T€ 12,1** verkauft. Ein weiteres Flurstück in Bauhof Schönberg 1 mit einem Restbuchwert von **T€ 0,4** wurde gegen eine Parzelle in Schönberg 1 getauscht, die unter Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke aktiviert wurde.

Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Neben dem unter Pos. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke bereits erwähnten eingetauschten Flurstück in Schönberg 1, das inklusive der nachaktivierten Notarkosten einen Zugang i. H. v. **T€ 0,7** bedeutet, verursachten die Außenanlagen des Koch'schen Hauses Kosten i. H. v. **T€ 9,1**. Demgegenüber war der einzige Abgang der Verkauf eines Flurstücks in Schönberg 2 mit einem Restbuchwert von **T€ 1,4**. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres beliefen sich auf **T€ 219,6**.

Pos. 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Im Berichtsjahr erfolgte nach Neuvermessung eine Ausgleichszahlung i. H. v. **T€ 0,1** für ein im Vorjahr verkauftes Flurstück in Schönberg 2. Weitere Zugänge waren das Aufstellen einer touristischen Infotafel vor dem Koch'schen Haus (**T€ 7,3**), ein neuer Kabelkasten in der Selmsdorfer Straße (**T€ 2,5**) sowie die Anschaffung von Verkehrszeichen im Wert von insgesamt **T€ 1,2** begründet. Letztere wurden gemäß der Bewertungsrichtlinie zum Jahresende i. H. v. **T€ 1,1** abgeschrieben. Daneben wurde ein Flurstück in Bauhof Schönberg 1 mit einem Restbuchwert von **T€ 7,5** verkauft und es ist der Restbuchwert des beschädigten Kabelkastens i. H. v. **T€ 0,3** abzuziehen.

Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres beliefen sich auf **T€ 619,4**.

Pos. 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Einziger Zugang des Berichtsjahrs war die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Schönberg i. H. v. **T€ 354,8**. Demgegenüber wurde ein bestehendes vierzehn Jahre altes Löschfahrzeug mit einem Restbuchwert von **T€ 5,3** verkauft.

Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres beliefen sich auf **T€ 51,1**.

Pos. 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Berichtsjahr wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von **T€ 25,2**, Hardware und EDV-technische Ausstattung im Wert von **T€ 5,9** und geringwertige Wirtschaftsgüter für **T€ 3,0** angeschafft. Die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres beliefen sich auf **T€ 19,4**.

Pos. 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Unter diesem Bilanzposten sind insgesamt Zugänge i. H. v. **T€ 1.405,6** ausgewiesen, die durch die Anpassung des Städtebaulichen Sondervermögens (**T€ 11,3**), die Anlagen im Bau „Koch'sches Haus Außenanlagen“ (**T€ 56,3**), „Gewässerausbau in Kleinfeld“ (**T€ 374,2**), „Erneuerung Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz“ (**T€ 2,6**), „Bushaltestelle Bahnhof“ (**T€ 17,1**), „Sporthalle Dassower Straße“ (**T€ 871,7**), „Neubau Jugendclub und Bibliothek Schönberg“ (**T€ 3,8**), „Regenentwässerung und Straßenbau Obere Feldstraße“ (**T€ 4,9**) sowie den Hochwasserschutz in Liebeck (insgesamt **T€ 63,7**) begründet sind. Einziger Abgang war eine Stromrechnungs-Gutschrift für die Sporthalle Dassower Straße i. H. v. **T€ 0,1**.

D.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
1.791.990,28 €	1.724.557,56 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 durch eine Buchinventur erfasst. Die Verringerung dieses Bilanzpostens i. H. v. **T€ 67,4** resultiert aus den Tilgungsanteilen (**T€ 93,9**) im Rahmen des Leasingvertrags der Schule in der Dassower Straße sowie den ausgereichten Darlehen an die Volkssolidarität und den Lübecker Bauverein (**T€ 0,8**) abzüglich des Jahresüberschusses beim Städtebaulichen Sondervermögen i. H. v. **T€ 27,1**.

Unter 1.3.5 sind folgende Mitgliedschaften ausgewiesen:

Zweckverband Grevesmühlen	1.307.891,43 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	215.751,00 €
Städtebauliches Sondervermögen (Einbringungswerte Gebäude u. Grundstücke)	27.139,42 €

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
191.509,56 €	100.063,88 €

Einzigster Zugang sind vier zum Verkauf vorgesehene Flurstücke der Gemarkung Sabow 1 mit einem Gesamtbuchwert von **T€ 3,8**. Zwei dieser Flurstücke wurden noch im Berichtsjahr verkauft ebenso wie zwei weitere Flurstücke der Gemarkung Schönberg 2 und eine Parzelle der Gemarkung Bauhof Schönberg. Der Gesamtbuchwert dieser fünf abgegangenen Flurstücke beträgt **T€ 95,2**.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
2.885.839,22 €	4.634.130,45

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 42,7 (Vorjahr T€ 42,6) ausgewiesen.

Im Forderungsbestand enthalten ist die Forderung gegenüber dem Amt Schönberger Land aus der Führung der Einheitskasse von T€ 2.261.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beige-fügte Anlage. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
20.778,43 €	23.395,72 €

Der Bilanzposten enthält gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 deren Aufwandswirksamkeit gemäß Zweckbestimmung im Folgejahr eintritt.

Stadt Schönberg

Die Zuführungen im Haushaltsjahr beziehen sich größtenteils auf Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung für 2018.

E. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

E.1 Eigenkapital

31.12.2016 31.12.2017
19.452.204,39 € **21.424.288,37 €**

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage, davon	19.470.725,35	259.474,26	0,00	19.730.199,61
allgemeine Kapitalrücklage	19.163.063,67	0,00	0,00	19.163.063,67
zweckgebundene investive K-RL	307.661,68	259.474,26	0,00	567.135,94
zweckgebundene Ergebnis-RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-18.520,96	0,00	0,00	-18.520,96
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	1.712.609,72	0,00	1.712.609,72
Gesamt	19.452.204,39	1.972.083,98	0,00	21.424.288,37

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes 8,7 % (T€ 77,2) sowie gem. § 16 (3) FAG M-V die investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (T€ 182,3) in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt.

E.2 Sonderposten

31.12.2016 31.12.2017
8.931.881,20 € **9.784.990,34 €**

Der Bilanzposten enthält die gemäß §37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Zugänge im Berichtsjahr beliefen sich auf **T€ 1.234,5** und setzen sich aus Zuwendungen für die Sanierung der Sporthalle in der Dassower Straße (**T€ 553,0**), den Gewässerausbau in Schönberg (**T€**

Stadt Schönberg

111,9), die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs (**T€ 116,7**), den neuen Kabelkasten in der Selmsdorfer Straße (**T€ 2,5**), eine touristische Infotafel vor dem Koch'schen Haus (**T€ 4,7**), Straßenausbaubeiträgen i. H. v. insgesamt **T€ 103,4** sowie Anzahlungen auf den Gewässerausbau in Kleinfeld i. H. v. **T€ 342,4** zusammen.

Unter den Abgängen sind die Korrektur einer Zuwendung zur Beschaffung des o.a. Löschgruppenfahrzeugs i. H. v. **T€ 58,3**, ein Abhilfebescheid i. H. v. **T€ 4,1** sowie drei Änderungs- bzw. Aufhebungsbescheide über insgesamt **T€ 6,5** zugunsten der betroffenen Bürger im Zusammenhang mit den o.a. Straßenausbaubeiträgen aufgeführt.

Die Auflösung der Sonderposten wurde linear entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fortgesetzt (**T€ 312,8**).

E.3 Rückstellungen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
46.781,94 €	4.150,85 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet. Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet.

Rückstellungsart	Bestand 31.12.2016	Zuführung 2017	Inanspruchnahme/Auflösung 2017	Bestand 31.12.2017
Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen (2940)	3.000,00 €	0,00 €	0,00	3.000,00 €
sonstige Rückstellungen (2950)	1.150,85 €	0,00	0,00	1.150,85 €
andere sonst. Rückstellungen (2990)	42.631,09 €	0,00 €	42.631,09 €	0,00 €
Summe	46.781,94 €	0,00 €	42.631,09 €	4.150,85 €

Die Rückstellungen für Schullastenausgleich (sonst. Rückst. T€ 1,2) für die Beschulung in Grevesmühlen betreffen die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde.

Der Rückstellung (T€ 3) für zu zahlende Gemeindeanteile nach dem Kindertagesförderungsgesetz liegt eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Schwerin auf Zahlung eines erhöhten Gemeindeanteiles je belegten Kindergartenplatz für die Jahre 2008 ff. zugrunde.

Zum Posten „Andere sonstige Rückstellungen“ in Höhe von T€ 42,6 erfolgte für das Berichtsjahr die Auflösung – lt. Vereinb. DEGES.

E.4 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
3.969.237,06 €	3.595.533,63 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditaufstellung:

Kreditgeber	Bemerkung	Stand 01.01.2017 in €	Tilgung in 2017 in €	Stand 31.12.2017 in €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Umschuldungsbetrag: 1.528.012,77 €, Zinssatz: 4,81 %, Zinsbindung bis 30.09.2018,	1.226.393,38	46.647,99	1.179.745,39
LFI	Kredithöhe: 857.436,48 €, Zinssatz: 3,3 % + 0,25 % Nebenleistung bis 31.12.2008, ab 01.01.2009 = 3,25 % Zinsen nebst 0,25 % Nebenleistung, Feuerwehrgerätehaus Schönberg : 336.821,22 €	102.654,72	41.447,97	61.206,75
DKB	Gesamtkreditbetrag: 1.137.000,00 €, Finanzierung Palmberghalle, Zinssatz: 4,6 %, Zinsbindung: 30.09.2024	491.670,00	61.460,00	430.210,00
Summe:		1.820.718,10	149.555,96	1.671.162,14

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke (Stromlieferung, Versicherung etc.).

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält im Wesentlichen (T€ 1.692) die Verbindlichkeit zum Leasingobjekt Schule Dassower Straße.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
199.906,94 €	202.035,96 €

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultieren aus der jährlichen Ausbuchung i. H. v. T€ 6,4 für die Einräumung des Erbbaurechts im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages (Bestandteil des Leasing-Vertragswerks Regionalschule Dassower Straße 10) sowie durch Zuweisungen für die Kriegsgräbersanierung.

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende **wesentlichen** Abweichungen:

F.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 10:	in €	in €	in €
Summe laufender Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.159.700,00	7.834.772,29	-1.675.072,29

Die gegenüber dem Haushaltsansatz erzielten Mehrerträge resultieren aus folgenden **wesentlichen** Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehrerträge (-) in €	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.668.313,16	Gegenüber dem Planansatz haben sich hier vor allem im Bereich der Gewerbesteuer Mehrerträge ergeben.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.922,68	Die Mehrerträge resultieren aus nicht eingeplanten Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen.

Stadt Schönberg

Nr. 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.170,72	Aufgrund höherer Einnahmen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen ergaben sich Mehrerträge in diesem Bereich.
Nr. 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.863,01	Mehrerträge ergeben sich bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom öffentl. Bereich sowie privaten Unternehmen.
Nr. 9	Sonstige laufende Erträge	-120.737,85	Diese resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und laut der Vereinbarung mit der DEGES, war im Berichtsjahr die entspr. Rückstellung aufzulösen..

Die Hebesätze der Stadt Schönberg für 2017 betragen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
350 v.H.	360 v. H.	355 v.H.

F.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 19:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.448.638,58	6.063.136,19	385.502,39

Die Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 enthalten keine Veränderungen durch Nachträge, jedoch übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren mit T€ 24,9 und überplanmäßigen Ansätze i. H. v. T€ 26,5.

Stadt Schönberg

Wesentliche Abweichungen ergaben sich in folgenden Posten:

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-)/Minder (+) aufwendungen in €	Erläuterungen
Nr. 11	Personalaufwendungen	8.530,30	Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige fielen im Berichtsjahr geringer als geplant aus.
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.388,11	Die Minderaufwendungen entstanden im Wesentlichen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen
Nr. 14	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-37.254,65	Mehraufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich der Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen sowie auf bebaute Grundstücke
Nr. 16	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-206.144,36	Die Mehraufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuerumlage.
Nr. 18	Sonstige laufende Aufwendungen	264.270,99	Die Minderaufwendungen resultieren u.a. aus dem Bereich Leasing (hier gibt es Abweichungen zwischen Planung und Verbuchung der Leasingraten für die Schule) sowie Einsparungen bei Aufwendungen für d. Erstellung v. Bebauungsplänen, Sachverständigen- und Gerichtskosten u. Versicherungsbeiträgen.

F.3 Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Im Jahresergebnis 2017 ergab sich gegenüber den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr (T€ -454) eine Verbesserung in Höhe von T€ 2.167. Für das Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss i. H. v.

Stadt Schönberg

T€ 1.712,6 erwirtschaftet. Auch unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren (T€ -18,5), konnte der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht werden.

G. Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2017 gegeben war.

G.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 26:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-15.315,58	2.095.249,49	-2.110.565,07

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um T€ 2.111 verbessert.

Wesentlich dafür sind die Mehreinzahlungen (T€ 1.685) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10), sowie Minderauszahlungen im Bereich der ordentlichen Auszahlungen (T€ 383,5).

Auch unter Berücksichtigung des Vortrages aus 2016 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 3) konnte im Haushaltsjahr 2017 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung erreicht werden.

G.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 41:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.719.564,41	-413.111,49	-2.306.452,92

Stadt Schönberg

Die Investitionseinzahlungen (T€ 1.119,9) sind gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ 2.854) nicht im geplanten Maße erfolgt. Weiterhin sind die Investitionsauszahlungen (Pos. 40; T€ 1.548) weit unter dem Plan- bzw. Ermächtigungsansatz geblieben, da einige Investitionen nicht bzw. nicht in geplanter Höhe umgesetzt wurden.

H. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Stadt Schönberg hat ihren Haushalt in 5 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.

Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2017 folgende Teilergebnisse:

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansatz	Saldo	Planansatz	Saldo
1	Zentrale Dienste	-1.766.800,00	-1.393.690,88	-1.666.300,00	-1.542.894,01
	invest.:			-317.100,00	-608.259,40
<i>Zinsen</i>	<i>21501,424</i>	<i>-132.400,00</i>	<i>-77.219,38</i>	<i>-132.400,00</i>	<i>-112.801,33</i>
2	Abgaben	131.900,00	98.833,62	128.500,00	111.431,47
3	Bürgeramt/Ordnungsamt	-1.313.900,00	-1.094.305,95	-834.000,00	-495.718,80
	invest.:			-1.014.300,00	-179.782,06
<i>Zinsen</i>	<i>54101,126</i>	<i>-500,00</i>	<i>883,68</i>	<i>-500,00</i>	<i>800,79</i>
4	Stadtentwicklung	-98.000,00	33.460,34	-82.900,00	5.439,18
	invest.:			-1.033.100,00	114.734,92
<i>Zinsen</i>	<i>571,11401:</i>	<i>-3.500,00</i>	<i>27.139,42</i>	<i>-3.500,00</i>	<i>139,92</i>
5	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.802.600,00	4.127.338,97	2.649.600,00	4.140.438,27
	invest.:			218.400,00	260.195,05
<i>Zinsen</i>	<i>611,612,626 :</i>	<i>-30.100,00</i>	<i>-9.830,10</i>	<i>-30.100,00</i>	<i>-11.586,00</i>
Pos 28/26	ordentl. u.a.o. E/A	-410.700,00	1.712.609,72	28.400,00	2.095.249,49
	(Pos 41)invest.:			-2.146.100,00	-413.111,49
	POS 42 Summe			-2.117.700,00	1.682.138,00

Im Wesentlichen konnten die Teilhaushalte in den Ergebnis- und Finanzrechnungen Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreichen.

I. Sonstige Angaben

I.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2017 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

I.2 Personalbestand

Der Berechnung liegt die Personalstatistik vom 30.06.2017 zugrunde. Die Personalstatistik wird einmal jährlich erstellt.

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

		Durchschnittliche Anzahl	Erläuterung
Beamte	0		
- davon auf Probe ernannt	0		
- davon teilzeitbeschäftigt	0		
Arbeitnehmer	7		
- davon teilzeitbeschäftigt	1		darunter ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
insgesamt		<u>7</u>	
Bedienstete im Vorbereitungsdienst		0	
Auszubildende		0	
insgesamt		<u>0</u>	
Beamte im Erziehungsurlaub		0	
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub		0	
insgesamt		<u>0</u>	
Leiharbeiter		0	

I.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Stadt Schönberg ist Mitglied bei der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV). Hierzu bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K). Diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Stadt Schönberg hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht vonseiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den Arbeitnehmern. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, sodass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (Brutto-Entgeltsumme) betrug im Jahr 2017 für die Stadt Schönberg **201.104,85** Euro. Der Umlagesatz lag bei 1,3 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte womit sich als Entgeltzahlung an die Zusatzversorgungskasse ein Betrag in Höhe von **2.614,36** Euro ergab.

Der Zusatzbeitrag betrug bis 30.06.2017 4,4 Prozent und ab 01.07.2017 4,6 Prozent der umlagepflichtigen Entgelte woraus sich ein Beitrag in Höhe von **9.064,02** Euro ergab, den der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte tragen.

Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Laut Mitteilung der ZMV vom 26.02.2019 verteilen sich die Versorgungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bei der Stadt Schönberg (Nr. 3560) auf die insgesamt 39 derzeit aktiven oder ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie folgt:

- 7 anspruchsberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 26 ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- 6 Rentner.

I.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Stadt Schönberg ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Organisation	Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2017
DJH Hauptverband e. V. (21501.5640)	28,00 €
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse (12600.5640)	9.221,17 €
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V. (11408.5640)	638,50 €
Kommunaler Schadenausgleich - Haftpflicht (11408.5640) -> 2.557,48 € - KFZ- FFW (12600.5235) -> 2.624,87 €	5.182,35 €
Kreisfeuerwehrverband NWM (12600.5640)	594,00 €
Sagen- und Märchenstraße Mecklenburg-Vorpommern e. V. (28100.54159)	300,00 €
Städte- und Gemeindetag M-V e. V. (11408.5640)	2.955,96 €
Unfallkasse M/V (21501.56414)	35.471,00 €
Volkskundemuseum Schönberg e. V. (25200.5640)	3.523,00 €
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (55203.52544)	49.684,11 €
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (55201.52544)	18.681,42 €

I.5 Sonstige wesentliche Verträge

Berechtigende Verträge

Bezeichnung	Betrag
Konzessionsvertrag Strom / Gas (54000.4625)	106.897,74 €
Namensrechtsvertrag PM-Halle (42400.4410)	10.000,00 €
diverse Grundstückspachtverträge; Entgelte (11401.4411)	92.478,08 €

Außerdem besteht ein umfangreiches Vertragswerk zum Leasingobjekt Regionalschule Schönberg.

Verpflichtende Verträge

Bezeichnung	Betrag in €
FC Schönberg 95 e.V. (28100.54159)	39.594,58 €
Badeteich Schönberg e.V. (28100.54159)	10.000,00 €
Volkskundemuseum (25200.54159)	54.499,53 €
Winterdienst (54104.5292)	60.854,22 €
Stromlieferverträge (54101.5226)	45.710,58 €
Druck- und Kopiertechnik (21501.5622)	4.764,01 €

I.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

In Haushaltsvorjahren wurden u.a. Objekte wie „Speckturn“, „Beleuchtung Malzow“, „LW Groß Bünsdorf“ und „Beleuchtung Fritz-Buddin-Ring“ fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

I.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen bilanzierter Grundstücke lagen im Berichtsjahr keine Veränderungen vor.

Bezüglich des Schulgrundstückes in der Dassower Straße (Regionalschule mit Grundschule), Gemarkung Bauhof Schönberg Flur 1_230/136, besteht im Rahmen des Leasingvertrages ein Erbbaurecht (bis zum 31.12.2047) zugunsten der CR Immobilien-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schönberg KG (vormals: Immobilien-Vermietungsgesellschaft Reeder & Co. Objekt Schönberg KG) Berlin.

In der Gemarkung Schönberg befindet sich eine ehemalige Mülldeponie (Flur 1, Flurstücke 447/1, 451/1, 452, 461 und Teil von 463/1 = „Bahnhofskippe“). Diese wurde bereits in den Jahren 1993-1994 saniert, die Fläche wurde eingeebnet und begrünt. Das Sickerwasser der Bahnhofskippe wird jährlich von einem Labor auf eventuelle Verunreinigungen untersucht. Alle bisher durchgeführten Beprobungen ergaben, dass die Schadstoffkonzentration des austretenden Sickerwassers weit unterhalb des Grenzbereiches lag, sodass bisher keine Entsorgung des anfallenden Sickerwassers erfolgen musste. Aufgrund der über die Jahre stabilen Messwerte bestand am 1. Januar 2017 seitens der Stadt Schönberg kein weiterer Handlungsbedarf.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bürgschaften

Ausfallbürgschaft zugunsten der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH

Urkunde Beschluss Genehmigung	Zweck	Darlehensvertrag	Höhe	Restwert 13.12.2017
UR 12.02.2007 BS 30.11.2007 GN 23.02.2007	Ausfallbürgschaft für Altschulden im kommunalen Wohnungsbau	Konto Nr. 7604259 (DKB)	1.456.726,11 €	976.202,79 €

Schönberg, den

Bürgermeister